



Monatliche Informationen des BesHPR für Beamtinnen und Beamte der DB AG

Juli-Dezember 2024



Themen in dieser Ausgabe:

- Aktuelles aus der Hauptverwaltung Monat Juli-Dezember 2024
- Themen aus dem Bereich HBB Monat Juli-Dezember 2024
- Aktuelles aus dem Bereich der DB AG (DB Fernverkehr im September 2024, DB Vertrieb GmbH, Oktober 2024, DB JobService GmbH, November 2024)
- Aktuelles aus der Geschäftsführung des BesHPR Monat Juli-Dezember 2024
- Weihnachtsgruß
- Anlagen:
- Charts HBB
- Charts DB Fernverkehr AG
- Charts DB Vertrieb GmbH
- Charts DB JobService GmbH
- Planstellen 12/2024





BEV-HV Bonn

Zu Ihrer Information:

Urlaubs,- und Krankheitsbedingt erscheint die heutige Ausgabe als Zusammenfassung der Monate Juli-Dezember

Als Gäste waren in diesem Zeitraum bei uns:

Bernhard Schwarzkopf, Leiter Beschäftigungsbedingungen DB Fernverkehr AG, Carola Gutjahr Geschäftsführerin Personal DB Vertrieb GmbH sowie Dr. Stefan Kotkamp, Geschäftsführer Finanzen, Personal und IT DB JobService GmbH

Themen aus dem BEV

Nachbesetzung von Dienststellenleitungen

Für die zu besetzenden Stellen auf Leitungsebene bei den BEV Dienststellen West und Nord laufen die Bewerbungsverfahren. Es gibt sowohl interne wie auch externe Bewerber:innen. Eine Nachbesetzung soll noch bis Ende des Jahres 2024 erfolgen.

In der BEV HV ist die Stelle des Abteilungsleiter/in 2 durch Herrn Andreas Marciniak besetzt worden.

Organisatorische Änderungen im BEV

Eine Herausforderung sind die Änderungen bei der Digitalisierung von Arbeitsprozessen, bei dem 5 große Projekte umgesetzt werden müssen.

In Planung ist ein eigenes Organisationsreferat, in dem die Kompetenzen verschiedener Referate gebündelt sind.



Winfried Thubauville, Präsident des BEV mit dem Leiter der Stabsstelle bei der BEV-HV, Julien TIRRÉ

§ 20 Eisenbahnlautbahnverordnung (ELV)

Bereits im Jahre 2021 wurde ein Verfahren nach § 20 ELV für den Aufstieg vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst aufgesetzt. Im Verlauf des Verfahrens kam es bekanntermaßen zur Klageerhebung gegen die erste Auswahlentscheidung, die eine neue Auswahlentscheidung erforderlich gemacht hat, gegen die wiederum geklagt wurde. Mittlerweile ist zusätzlich auch noch eine Beschwerde als Rechtsmittel zum bayrischen Verwaltungsgerichtshof anhängig. Die Auseinandersetzungen dauern nunmehr schon über drei Jahre, ohne dass es eine abschließende Entscheidung gibt. Erfahrungsgemäß nehmen Entscheidungen der Rechtsmittelinstanz (hier der bayrische Verwaltungsgerichtshof) noch einmal besondere Dauer in Anspruch. Mit einer Entscheidung ist daher frühestens im Jahr 2025 zu rechnen.



Herr Rieger merkt an, dass dieses Verfahren eindrücklich zeigt, was mit der Nutzung von Rechtsmittel ausgelöst werden kann.

Für die Betroffenen, aber auch für das BEV, ist die derzeitige Situation äußerst unbefriedigend. Beim derzeitigen Verfahrenstand bleibt nur abzuwarten, bis die Gerichte abschließend entschieden haben.

Wie es schließlich nach Abschluss der Gerichtsverfahren weitergehen wird, kann jetzt noch nicht beschrieben werden. Hierzu sind dann alle vorliegenden Gerichtsentscheidungen auszuwerten und dahingehend zu überprüfen, ob und wie das Verfahren rechtsicher zu Ende geführt werden kann. Möglicherweise ist selbst dieses Ergebnis dann erneut Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung.

Anerkennung von Dienstzeit vor Vollendung des 17. Lebensjahres

Die Berechnung und Anerkennung von Dienstzeiten von bereits pensionierten Beamten vor dem 17. Lebensjahr schreitet voran. Als Reaktion auf die besonders herausfordrende Situation

durch diesen erheblichen Mehraufwand an Prüfungen und Neubescheidungen, wurden den Dienststellen zusätzliche Planstellen und zusätzliche Mittel für Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. In zwei Dienststellen ist es bereits gelungen personelle Besetzungen durchzuführen. So konnten u.a. Pensionäre akquiriert werden, die als Fachleute die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Versorgung unterstützen.

Dem sozialen Gedanken folgend, dass die niedrigsten Besoldungsgruppen und die ältesten Versorgungsempfänger möglichst bevorzugt bearbeitet werden sollen, wurde auch dementsprechend mit der Umsetzung begonnen. Dabei ist nochmal zu betonen, dass keine Antragstellung notwendig ist und das BEV alle in Frage kommenden Fälle von Amts wegen prüfen wird. Diese Information ist offensichtlich auch bei den möglichen Betroffenen angekommen, da eine Antragswelle, die die Regelbearbeitung nur weiter beeinträchtigt hätte, im Wesentlichen ausgeblieben ist. Insoweit sind wir vorsichtig optimistisch, dass die Bewältigung dieser großen Aufgabe im nächsten Jahr gute Fortschritte machen wird. Zu beachten ist dabei aber immer, dass die laufenden Versorgungsfestsetzungen unter der Nachbearbeitung der alten Vorgänge nicht leiden darf, da es ansonsten bei Versorgung der neu hinzukommenden Pensionäre zu Verzögerung kommen würde.



Plenumsmitglieder des BesHPR

IT-Umstellung beim Bundeseisenbahnvermögen

Die IT-Umstellungen bei der DB AG haben auch Auswirkungen auf das BEV. So sind bestimmte Komponenten der IT für die Personalwirtschaft von dem bisherigen System auf SAP bis Ende 2025 umzustellen. Daneben wird an einem Plan „B“ gearbeitet, damit die Verwaltung auf jeden Fall funktionsfähig bleibt.

Verbunden sind damit auch anderweitige Änderungen im IT-System des BEV, die insgesamt für die nähere Zukunft eine große Herausforderung darstellen werden. Die Arbeiten hieran befinden sich in unterschiedlichen Stufen der Umsetzung. Um hierauf aber besser vorbereitet zu sein, wurden auch einige Organisationsmaßnahmen und personelle Umsetzungen in der Hauptverwaltung vorgenommen und treten zum 01.11.2024 in Kraft.

Vergabe von Leistungsstufen für Beamte/innen

Eine Neubetrachtung ist für das Jahr 2025 geplant, nachdem diese von 2022 bis 2024 seitens der DB AG ausgesetzt wurde.

Verbeamtung von Tarifkräften beim BEV

Für das Personalreferat bei der BEV HV war dies ein Pilotprojekt. Nun sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt, sodass im Dezember die ersten 2 Urkunden ausgehändigt wurden. (gehobener/höherer Dienst) Im mittleren Dienst waren leider die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Im Intranet sind Informationen sowie ein Beratungsangebot veröffentlicht, sodass jede/r seine individuelle Entscheidung treffen kann, in wie weit das Angebot für sie/ihn in Frage kommt.

Aus Sicht der Verantwortlichen beim BEV haben ca. 105 Personen die rechtlich formalen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllt.

Die Steuerung des Projekts obliegt ausschließlich bei der BEV HV.

Beamten-Pflegeversicherung

Nach dem Übergang der GPV auf den Dienstleister HMM gibt es erhebliche Anlaufschwierigkeiten, die zu vielseitigen Belastungen der Betroffenen führt.

Unter dem Fürsorgeaspekt den Versorgungsempfängern gegenüber wurde seitens des Präsidenten ein Schreiben auf den Weg gebracht, um schnellstmöglich spürbare Verbesserungen herbeizuführen.



Winfried Thubauville, Präsident des BEV

Bei Unregelmäßigkeiten oder Fragen stehen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

Ombudsmann Prof. Dr. Rainer Schlegel, Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

GPV , Postfach 1303 , 15203 Frankfurt/Oder, Tel.: 0221 54 59 89 59 , GPV / Onlineformular

Immobilienverwaltung

Durch die momentane politische Situation wird man abwarten müssen, wie sich die Neuwahlen auf den Bereich der Immobilienverwaltung auswirken.



Plenumsmitglieder des BesHPR

Aus dem Bereich HBB

Im Rahmen des Monatsgesprächs hat Frau Schreiber-Geyer, Leiterin der Bereiche Mitbestimmung und Tarifrecht (HBM) und Leiterin Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV, Arbeitsrecht (HBB) bei der Deutschen Bahn AG einen Überblick zur allgemeinen und personellen und allgemeinen Lage per Stand Oktober 2024 und aktuellen Themen gegeben. Hierneben erfolgte ein Überblick zu Gemeinsam Stark bzw. dem Programm S3.

Weiterhin erfolgte gemeinsam mit Hr. Kießling als Vertreter der DB Cargo AG ein Überblick zum aktuellen Stand der Transformation innerhalb der DB Cargo.

Zu aktuellen Themen insgesamt wurde ein Überblick zum Umsetzungsstand des Projektes SmarHR zur Erneuerung der Personalwirtschaftssysteme bei der DB gegeben und die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2024 (MAB) vorgestellt, deren Kernaussagen erläutert und ein Ausblick zu den nun anstehenden Folgeprozessen gegeben.

Die Vorstellung endet mit dem aktuellen Bericht zum Umsetzungsstand für meinPerformanceManagement (mPM), welche sich aktuell nicht auf Beamte und Beamtinnen auswirkt und ein Ausblick darauf gegeben, dass auch eine grundsätzliche Erneuerung des Systems ab 2025 geplant ist und auf die aktuellen Schulungsangebote mPM für HR-B-Partner und FK zu den beamtenrechtlichen Besonderheiten hingewiesen.

Der Präsentation sind zudem aktuelle Themen, wie bspw. die zweckgebundene Freistellung von Beamten und Beamtinnen an der Gesundheitswoche, Sachstand zu Gewinnspiel-Partizipation und aktuelles aus der Rechtsprechung beigelegt.

Sollten Sie Fragen zu den Inhalten der Präsentation haben, wenden Sie sich gerne an uns.

DB Cargo: Zur Transformation innerhalb der DB Cargo und auch damit einhergehendem Arbeitsplatzverlust, welche auch die Beamten und Beamtinnen betreffen können, haben wir haben in diesem Zusammenhang auf die existenzielle Bedeutung der frühzeitigen Einbindung der Besonderen Personalräte hingewiesen. Frau Schreiber-Geyer hat versichert, sich des Themas auch persönlich nochmals anzunehmen und dem Gremium einen Gesamtüberblick zur Thematik zu geben.

Zudem werde Sie umgehend die Personalorganisation in der DB Cargo hierzu nochmals zu sensibilisieren. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie eine frühzeitige Einbindung zur Wahrung einer rechtskonformen und vollständigen Wahrung der personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsrechte sei ihr Selbstverständnis.

Betroffene Beamt:innen bei DB Cargo werden gebeten, sich direkt an ihre zuständigen Besonderen Personalräte zu wenden. Zudem stehe auch ihr Bereich HBB und selbstverständlich auch sie persönlich bei Fragen und/ oder Unterstützungsbedarfen zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten:

BesPR Mitte: Herr Michael Zapp

michael.zapp@bev.bund.de,

Telnr: 069/ 26959-451



BesPR Nord: Herr Torsten Rathsmann

torsten.rathsmann@bev.bund.de

Telnr: 0511/ 16998-451

BesPR Süd: Herr Rolf Schölch

rolf.schoelch@bev.bund.de

Telnr: 0721/ 8196-420

BesPR West: Herr Markus Gamisch

markus.gamisch@bev.bund.de

Telnr: 0221/ 7762-430 (Köln)

Telnr: 0201/ 2447-433 (Essen)

Wir stehen Ihnen bei weiteren Fragen oder Anliegen gerne zur Verfügung.

Aus dem Bereich der DB AG

Herr Bernhard Schwarzkopf, Leiter Beschäftigungsbedingungen bei der DB Fernverkehr AG, war im **September** unser Gast und stellte die Lage bei der DB Fernverkehr AG ausführlich vor. Vor der Corona Epidemie konnte der Fernverkehr ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielen. Nach dem Ende der Epidemie stieg die Anzahl der Fahrgäste nicht mehr auf das Vor-Corona-Niveau an. Durch die Erhöhung der Energiekosten und durch die Einnahmeverluste von bis zu 52% auf Grund der zahlreichen Baumaßnahmen ist folglich der Gewinn der DB Fernverkehr AG zurückgegangen. Dieser reicht für neue Investitionen grundsätzlich nicht mehr aus. Daher ist das Ziel, durch Qualitätssteigerung im Betrieb, durch die Bereitstellung von mängelfreien Fahrzeugen und auch durch die



Bernhard Schwarzkopf, Leiter Beschäftigungsbedingungen DB Fernverkehr AG

Erhöhung der Motivation der Beschäftigten in den nächsten 3 Jahren wieder deutlicher in die Gewinnzone zu fahren.

Dazu hat die DB Fernverkehr AG ein eigenes Performance Programm aufgelegt. Es ist ein Sanierungsprogramm, wo die allgemeine Profitabilität, die Fahrzeugverfügbarkeit, die Steigerung der Personalproduktivität durch das Vermeiden von Doppelarbeiten auf dem Prüfstand steht. Im Lokfahrdienst wurde zum 01.07.24 die Planung und Qualifizierung der Strecken -und Bereitstellungslokomotivführer unter einem Dach zusammengeführt. Die ersten Schichtmischungen werden zum Planwechsel Winter 24 stattfinden. Ebenso wird geprüft, dass zukünftig nur noch eine Verkehrsleitung für die Überwachung einer Zugfahrt vom Abfahrtsbahnhof bis zum Endbahnhof zuständig ist und nicht mehr mehrere. In der DB Fernverkehr AG sind zurzeit von 22.580 Mitarbeiter rund 1000 zugewiesene Beamte beschäftigt. Der überwiegende Teil ist der Laufbahn der Lokomotivführer zugehörig. Alle möglichen Bewertungen werden vom Fernverkehr abgerufen. Zurzeit werden die Spitzenämter im mittleren Dienst nur im Verhältnis 2:1 vom BEV freigegeben, da dieser Bereich zurzeit überkegelt ist. Das gleiche gilt für den gehobenen Dienst im Statusamt A13. Die Beförderung eines Zugchefs nach A9, trotz hoher tariflicher Hintergrundeingruppierung, findet kaum statt. Dieser Sachverhalt hat des BesHPR in der Plenumsitzung kritisiert. Herr Schwarzkopf sagte zu, diesen Zustand zu überprüfen. Die beamtenrechtliche Mehrleistung von größer 2.140 Stunden im Jahr ist auf einem niedrigen Niveau. Anders sieht es bei der tarifvertraglichen Mehrleistung aus. Mitarbeitende, die eine hohe Anzahl von Mehrleistung haben, sollen angesprochen werden, um diese nach Möglichkeit abzubauen. Um generell das Niveau der Mehrleistung zu senken und altersbedingten Personalabgängen entgegenzuwirken, findet eine Einstellungsoffensive statt. Auf Grund der langen Ausbildungsdauer der Triebfahrzeugführer von 12-15 Monaten und die angespannte betriebliche Situation wird sich kurzfristig an der personellen Situation nichts spürbar verändern.

Im **Oktober** durften wir **Carola Gutjahr, Geschäftsführerin Personal der DB Vertrieb GmbH**, als Gast begrüßen.

Frau Gutjahr präsentierte einen bunten Blumenstrauß an Themen:

- Überblick DB Vertrieb 2024
- Vertrieb allgemein
- wirtschaftliche Lage
- Personallage
- Fahrvergünstigungen (MobiDig)
- Projekt Lumus.



Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Präsentation. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung .

Im November war **Herr Dr. Stefan Kotkamp, Geschäftsführer Finanzen, Personal und IT, DB JobService GmbH** unser Gast.

Zunächst führt Herr Dr. Kotkamp ausführlich zur aktuellen Situation auf dem Konzernarbeitsmarkt aus. Dominiert wird dieser zurzeit durch die beiden Themen S3 und Transformation Cargo, die beide sehr herausfordernd für JobService werden.

Bei S3 werden in den kommenden drei Jahren Arbeitsplätze überwiegend im Overhead und betriebsnahen Overhead reduziert. Durch Nutzung der natürlichen Fluktuation in Kombination mit einer umfassenden Einstellungssteuerung im Overhead wird sich bereits ein Teil der erwarteten Reduzierungen einstellen. Darüber hinaus gibt es

beidseitig freiwillige Angebote, die eine Veränderung innerhalb des Konzerns unterstützen oder einen vorzeitigen Ausstieg ermöglichen sollen. Der JobService ist hier derzeit durch die Finanzierung dieser Instrumente involviert, auch wenn es sich zunächst nicht um klassische Rationalisierung gemäß DemografieTV handelt.

Zudem gibt es Beratungsangebote für Mitarbeitende, die für sich eine neue Perspektive suchen.

Die Transformation Cargo wird durch den JobService eng begleitet, um gemäß den Regularien des DemoTV den betroffenen Kolleg:innen möglichst eine neue Perspektive im Konzern aufzeigen zu können. Dazu wurden u.a. bereits erste Informationsveranstaltungen mit konkreten Job-Angeboten der anderen Transporteure für Cargo-Mitarbeitende durchgeführt (Schwerpunkt hier Tf). Weitere werden folgen. Auch hier wird es individuelle Beratungsangebote für die betroffenen Mitarbeitenden geben, um möglichst zügig neue Perspektiven zu finden.

Im Anschluss tauschen sich die Teilnehmenden mit Herrn Dr. Kotkamp über die aktuelle Beschäftigungssituation der Beamt:innen bei JobService aus. Per September sind noch 849 Beamte zum JobService abgeordnet, sehr überwiegend aus dem mittleren Dienst und einem Durchschnittsalter von fast 61 Jahren. Trotz hohen Rekrutierungsbedarfs im Konzern fällt es sehr schwer, Dienstposten für diese Gruppe zu finden . 345 Beamt:innen werden aktuell in



Dr. Stefan Kotkamp, DB JobService GmbH

Beschäftigungsprojekten eingesetzt (u.a. beim BahnCard-Service für die DB Dialog), 66 sind zu anderen Behörden abgeordnet oder beurlaubt und 95 befinden sich in sonstigen Einsätzen.

Abschließend verabreden die Teilnehmenden, weiterhin eng im Dialog in Bezug auf die oben genannten aktuellen Herausforderungen zu bleiben.

Die Geschäftsführung informiert

Änderung der BEV-Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit (BEV-RiPfl)

Zum 01.08.2024 werden die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit“ geändert. Die Anpassung der Richtlinien ist aufgrund des Inkrafttretens des Sozialgesetzbuches, Vierzehntes Buch (SGB XIV) und der damit verbundenen Aufhebung des Bundesversorgungsgesetzes, des Opferentschädigungsgesetzes sowie aufgrund des Inkrafttretens der 10. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) erforderlich. Neben redaktionellen Änderungen werden auch Anpassungen der Erstattungsanträge, in Folge der anstehenden Vertragsbeendigung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) im Bereich der Pflegeversicherung vorgenommen. Die Änderungen sind in einer Synopse dargestellt. Wer diese wünscht kann sich gerne im Geschäftszimmer anfordern.



Personelle Veränderung Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB); Abberufung der 3. Stellvertreterin, sowie Bestellung der 1. und 3. Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers der KVB

Frau Regine Alakca wurde zur 1. Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers der KVB und Frau Tina Hollmann-Loges zur 3. Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers der KVB bestellt. Beiden Damen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Neuer Leiter für die BEV-Dienststelle Mitte ernannt

Seit 01.08.2024 wurde Herr Jürgen Hartz offiziell in das Amt als neuer Dienststellenleiter der BEV-Dst Mitte eingeführt.

Der Präsident des BEV, Herr Winfried Thubauville, betonte seine Freude über die erfolgreiche Bestellung von Herrn Hartz und unterstrich die Bedeutung dieses Schrittes auf dem Weg zur Nachbesetzung der Dienststellenleitungen des BEV. Er wünschte Herrn Hartz alles Gute und viel Erfolg für die Wahrnehmung seiner zukünftigen Aufgaben.

Neues vom Grundsatz Fahrvergünstigungen;

DB MobiDig (Mitarbeitenden Mobilität digital) – aktuelle Informationen der DB AG –

Bislang können Fahrvergünstigungsberechtigte des BEV TagesTickets M Fern und RegioTickets M vor Fahrtantritt noch an DB Fahrausweisautomaten, per Telefonverkauf (Ruf 030/297-36235 Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr), oder in besonderen Fällen (z.B. für Kinder, ältere, hilfsbedürftige oder sehbehinderte Berechtigte sowie Personen ohne Bank- oder Kreditkarte bei Tickets mit Zuzahlung) in Reisezentren erwerben.

Im Zuge der rückläufigen flächendeckenden Verfügbarkeit von DB-Fahrausweisautomaten und anderen bisherigen Vertriebsmöglichkeiten zum Erwerb von Fahrvergünstigungen weist



Mitglieder der Geschäftsführung des BesHPR

die DB AG nochmals auf die im März 2023 eingeführte App DB MobiDig (Mitarbeitenden Mobilität Digital) als weiteren Vertriebsweg hin. Die über MobiDig gebuchten Fahrvergünstigungen können bis 30.06.2026 zwölf Monate lang eingelöst werden, während bei allen anderen Vertriebswegen (Fahrausweisautomaten, DB Reisemarkt, telefonische Bestellhotel) die Gültigkeit von sechs Monaten bestehen bleibt.

Anleitung zur Buchung der Fahrvergünstigungen in DB MobiDig:

Einen Voucher (Gutschein) buchen.

Bei der Buchung eines Vouchers wird festgelegt, welche Fahrvergünstigung genutzt werden soll. Hierbei werden der steuerliche Sachbezugswert und das persönliche Kontingent belastet. Der Voucher ist ab jetzt zwölf Monate lang gültig, berechtigt aber noch nicht zur Fahrt.

Verglichen mit der Buchung an einem Fahrausweisautomaten ist ein Voucher das Papierticket ohne handschriftlich eingetragenen Geltungstag.

Einen Voucher in ein digitales Ticket einlösen:

In der App wird der zuvor gebuchte Voucher innerhalb von zwölf Monaten ausgewählt und unkompliziert in ein digitales Ticket für den gewünschten Reisetag umgewandelt.

Verglichen mit der Fahrkarte aus dem Fahrausweisautomaten ist das Umwandeln des Vouchers in ein digitales Ticket das handschriftliche Eintragen des Reisetags.

Wesentliche Vorteile bei Nutzung der App DB MobiDig bieten vor allem die in der App gebündelten Informationen rund um die Fahrvergünstigungen, z. B. über verfügbare Fahrvergünstigungen, das verbleibende Kontingent und die monatlich angefallenen Sachbezugswerte. Die

integrierte Fahrplanauskunft verrät, ob Fahrvergünstigungsangebote auf der gewünschten Verbindung anerkannt werden. Weiterhin werden in der App die wichtigsten Fragen und Antworten (FAQ) sowie aktuelle Neuigkeiten zur Verfügung gestellt.

Die App DB MobiDig kann kostenlos im Google Play Store oder im Apple Store heruntergeladen werden.

Nutzen können die App alle Fahrvergünstigungsberechtigten des BEV (auch Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie Rentnerinnen und Rentner) und deren fahrvergünstigungsberechtigte Angehörige. Die Nutzung der App auf einem vom BEV zur Verfügung gestellten Diensthandy ist nicht zulässig.

Nähere Informationen zur App DB MobiDig erhalten Sie auf der Internetseite der DB AG unter db-mobidig.deutschebahn.com .

Bestellung zum Vorsitzenden der Einigungsstelle

Dr. Eberhard Baden erklärte sich bereit in der Funktion als Vorsitzender der Einigungsstelle für die neue Amtsperiode tätig zu werden. Vorbehaltlich bezüglich seines Alters schließt er aber nicht aus, sein Amt unter Umständen vorzeitig niederzulegen. Der Vorsitz der Funktion als Einigungsstellenvorsitzender kann aber auch mit Anwaltszulassung weiter ausgeübt werden.

Das Bestellungsschreiben für weitere 4 Jahre zum unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle und der Besonderen Einigungsstelle beim BEV wurde vom Präsidenten des BEV unterzeichnet und Herrn Dr. Eberhard Baden - im Einvernehmen mit der DB AG, dem HPR und dem BesHPR - zugestellt.

Bestellung von Herrn Prof. Dr. Rainer Schlegel zum Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Mit Wirkung ab 01.11.2024 wird Herr Prof. Dr. Rainer Schlegel, ehemaliger Präsident des Bundessozialgerichts zum Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung berufen.



Plenummitglieder des des BesHPR

KVB

Änderung der BEV-Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen in Krankheits- und Geburtsfällen sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten an Fürsorgeberechtigte, die nicht Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbeamten (KVB) sind

Die Anpassung der oben genannten Richtlinien ist erforderlich, da die Tarife durch das Inkrafttreten der 10. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) angepasst wurden. Die geänderten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.05. und 01.08.2024 in Kraft.

Im Wesentlichen wurde die Höhe der Zuschüsse bei den einzelnen Leistungstafel-Nummern (die sogenannten LT-Nummern) angepasst.



Der Vorsitzende des BesHPR Martin Sebert

Die Änderungen sind in der Synopse ersichtlich. Bei Interesse kann diese gerne im Geschäftszimmer des BesHPR angefordert werden.

Änderung der BEV-Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen für Heilmittel, die im Rahmen einer stationären oder teilstationären Behandlung in Einrichtungen, die der Betreuung und der Behandlung von Kranken oder Behinderten dienen, angewandt werden

Auf Grundlage zur 10. Änderungsverordnung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) wurde die Überarbeitung der vorgenannten Richtlinie erforderlich. Inhaltlich handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Höchstbeträge zu den Heilmitteln.

Diese geänderten Richtlinien treten ebenfalls rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft.

Die geänderten Richtlinien, samt Synopsen können gerne im Geschäftszimmer des BesHPR angefordert werden.

Zuschlag zum Beitrag der Krankenversorgung der Bundesbeamten

Ab dem 01.01.2025 ist für Mitglieder der KVB, die keinen Anspruch auf Fürsorgeleistungen durch das BEV in Krankheits- und Geburtsfällen sowie für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten haben (§ 28 Abs. 2 der Satzung der KVB), ein Zuschlag zum Beitrag von 787,00 Euro zu erheben.

Dieser Zuschlag deckt auch die Leistungen für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Anschlussheilbehandlungen und Heilkuren ab, die seit dem 01.01.2004 in den KVB-Tarif aufgenommen wurden.

In dem Zuschlag ist zudem ein Anteil von 28,52 Euro für Verwaltungskosten enthalten.

Pflegepflichtversicherung Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen (GPV);

Wechsel des Dienstleisters

Ab 01.01.2025 übernimmt die HMM Deutschland GmbH als neuer Dienstleister die Durchführung der privaten Pflichtversicherung. Die Überleitung der Versicherten von der KVB zur HMM hat mittlerweile stattgefunden.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden in den letzten Wochen von Versicherten über die telefonische Erreichbarkeit und die Qualität der Leistungen der HMM hat das Referat 24 alle BEV Dienststellen angeschrieben.

Es wurde in diesem Schreiben von Herrn Horchler darauf hingewiesen, dass der Ansprechpartner für alle Anfragen zur Pflegeversicherung nicht mehr die KVB, sondern die HMM ist.

Die KVB bearbeitet lediglich die Beihilfeleistungen, wie bisher, weiter.

Bei Anfragen an die Pflegeversicherung sind bitte folgende Kontaktkaten der HMM zu verwenden.



Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen

Postfach 1303

15203 Frankfurt (Oder)

E-Mail: service@gpv-pflege.de

Internet: www.gpv-pflege.de

Die GPV unterliegt als Versicherer der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), an die sich Versicherte wenden können, wenn sie mit der Betreuung nicht zufrieden sind.

Die BaFin erreicht man:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de

Disziplinarrecht

Anordnung des Präsidenten des BEV über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Disziplinarrechts im Geschäftsbereich des BEV

Zum 01.04.2024 ist das neue Disziplinarrecht in Kraft getreten. Hier wird die Disziplinarklage durch die Disziplinarverfügung der zuständigen Dienstbehörde ersetzt.

Hierbei dürfen die schärfsten Disziplinarmaßnahmen der Zurückstufung, der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und der Aberkennung des Ruhegehalts nunmehr durch die oberste Dienstbehörde ausgesprochen werden. Diese kann ihre Befugnisse an nachgeordnete Dienstvorgesetzte delegieren.

Von dieser Möglichkeit macht der Präsident Gebrauch und will dies an die Leiter der BEV Dienststellen delegieren. Nur im Einzelfall behält er sich vor, dies selbst zu entscheiden.

Die Umsetzung dieser Delegation tritt nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

KonzernFahrvergTV – Hinweise zu Fahrvergünstigungen 2025

Die Hinweise zu den Fahrvergünstigungen für das Jahr 2025 für die Regelungen zum Berechtigungsausweis und zur Internationalen Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) sowie für den Übergangsbestimmungen zum Jahreswechsel 2024/2025 sind bekannt gegeben worden.

Bei den bisherigen altbekannten Hinweisen hat sich bis auf die jeweilige Jahreszahl von 2024 in 2025 soweit nichts verändert.

Für aktive Mitarbeiter:innen und deren Angehörige, die 2024 eine gültige Berechtigung haben und deren Berechtigung sich für das Jahr 2025 nicht ändert, erfolgt die Freischaltung für 2025 in der Freifahrdatenbank automatisch. Der Einzug des Administrationsentgeltes wird automatisiert ab Februar 2025 vom Nettoentgelt erfolgen.

Mitarbeiter:innen, die für sich oder für Angehörige in 2024 einen Berechtigungsausweis hatten, aber in 2025 keine Fahrvergünstigungen nutzen möchten, müssen dies bis spätestens zum 31.12.2024 gegenüber dem DB Personalservice mitteilen. Zu spät eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden und das Administrationsentgelt wird eingezogen.

Für Betriebe, deren Fahrvergünstigungsberechtigte nicht in den Personalsystemen des DB Konzern geführt und/oder nicht durch den DB Personalservice betreut werden, regeln die Verlängerung der Berechtigung sowie die Ausgabe der Internationalen Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) in eigener Zuständigkeit auf der Basis der Richtlinie 015.



Plenumsmitglieder des BesHPR

Deutschland-JobTicket; Preiserhöhung ab 01.01.2025 und Erstattung der Kosten

Die Preise des Deutschlandtickets werden ab 01.01.2025 von derzeit monatlich 49 € auf monatlich 58 € erhöht. Aufgrund der zum 01.01.2025 geltenden Preisanhebung ergeben sich auch Änderungen für den Fahrpreis des Deutschlandjobticket (DJT).

Der Übergangsabschlag von 5 Prozent auf den Preis des Deutschlandtickets bleibt weiterhin bestehen; somit ergibt sich ab dem 01.01.2025 ein monatlicher Deutschland-Jobticketpreis von 55,10 Euro. Der Arbeitgeberzuschuss bleibt zunächst in der Höhe unverändert und beträgt weiterhin 23,28 Euro pro Monat.

Der erhöhte Preis für das DJT wird automatisch von den ausgebenden Stellen ab dem 01.01.2025 abgebucht.

Alle weiteren Regelungen zur Beantragung und Nutzung des DeutschlandJobtickets behalten ihre Gültigkeit.

Neugründung der DB Regio Marschbahn GmbH

Die BEV-HV wurde von der HBB mit einem Schreiben informiert, dass die DB Regio Marschbahn GmbH als 100% Tochtergesellschaft der DB Regio gegründet und inzwischen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen wurde.

In Folge dessen teilt die BEV-HV folgendes der DB AG durch ein Schreiben mit:



Plenumsmitglieder des BesHPR mit Gästen

Geschäftszweck und Beteiligungsverhältnisse der DB Regio Marschbahn GmbH ermöglichen danach hinsichtlich der Überleitung der Beamtinnen und Beamten die Anwendung des § 23 DBGrG und somit die Zuweisung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten nach § 12 DBGrG.

Derzeit sind 33 zugewiesene Beamtinnen und Beamte von dieser Organisationsmaßnahme betroffen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Pflichtversicherung in der Zusatzversicherung Knappschaft Bahn, See (KBS) sind aus heutiger Sicht nicht betroffen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass zugewiesene Beamtinnen und Beamte bei Auflösung der Gesellschaft ebenso in die DB AG zurückfallen wie beurlaubte Beamtinnen und Beamte bei Ende der Beurlaubung und weisen darauf hin, dass wir die erforderlichen Abrechnungen nur mit der GB AG (Holding) und nicht mit der neuen Gesellschaft durchführen werden.

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten; Stand: Juli 2024 bis Dezember 2024

für die Laufbahnen der BesGr A 9 Z

- ⇒ der Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der Werkmeisterinnen und Werkmeister und technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre,
- ⇒ der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer,

und für die Laufbahnen der BesGr A 13

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren.

einen Monat

für die Laufbahnen der BesGr A 13 Z

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes,

⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren.

fünf Monate

Bei allen anderen Laufbahnen gibt es **keine Wartezeit**.

*** Ab 01.09.2024 gelten die Wartezeiten nur noch für alle Anwärter der DB AG**



Der Präsident bei seiner Begrüßung der Plenumsmitglieder des BesHPR



„Es hängt von dir selber ab, ob du das neue Jahr
als Bremse oder Motor benutzen willst.“

Henry Ford

*Weihnachtszeit und Jahresende – Zeit auch mal inne zu halten um
das Bewährte zu erhalten und Neues zu beginnen.....*

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame, schöne
Feiertage und einen guten, positiven Start in das Jahr 2025*

**Der Besondere Hauptpersonalrat
bei dem Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens**

Bonn, im Dezember 2024

★ Fröhliche Festtage ★



Impressum:

Informationen für Beamt:innen der DB AG

Ausgabe: Juli-Dezember 2024

Tel.: 0228 3077-451

Fax : 0228 3077-5451

E-Mail beshpr@bev.bund.de

BesHPR auf DB Planet unter:

<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/beshpr-bonn/apps/content/willkommen-beim-beshpr>

oder über den QR-Code:



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Martin Sebert, Vorsitzender BesHPR,

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2, 53175 Bonn